

# Kreis - Anzeiger vom 10.10.2024



## Gemeinde Altenstadt Hinweisbekanntmachung

Internet: [www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de) • E-Mail: [info@altenstadt.de](mailto:info@altenstadt.de)

### Bauleitplanung der Gemeinde Altenstadt, Ortsteil Oberau 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Oberau-Süd Teil III“, Gemarkung Oberau (Änderung der 1. Änderung)

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Im Oktober 2022 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Oberau Süd Teil III“ (Teil-Änderung) rechtskräftig. Die 2. Änderung ist erforderlich, da irrtümlich für das Wohngebiet lediglich 6 Wohneinheiten anstelle von 12 Wohneinheiten, die im seit 2022 rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehen waren, festgesetzt sind.

Änderungen für das Wohngebiet bzgl. des Maßes der baulichen Nutzung sollten aber nicht vorgenommen werden.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird dies korrigiert. Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Unterlagen der Bauleitplanung stehen in der Zeit  
**vom 21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Altenstadt unter dem Link <https://www.altenstadt.de/rathaus/bekanntmachungen/> und zusätzlich auf dem Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> zur Verfügung.

Sie können eingesehen bzw. im PDF-Format heruntergeladen werden.

Dies gilt auch für diese Bekanntmachung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Altenstadt, Frankfurter Str. 11, Zimmer D 28, im oben genannten Zeitraum zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind montags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie dienstags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb dieser Besuchszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Es ist kein wichtiger Grund bekannt, der eine Verlängerung des Zeitraumes erfordert.

Folgende Unterlagen werden veröffentlicht: Planzeichnung des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und die Begründung.

Die Öffentlichkeit kann Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgeben.

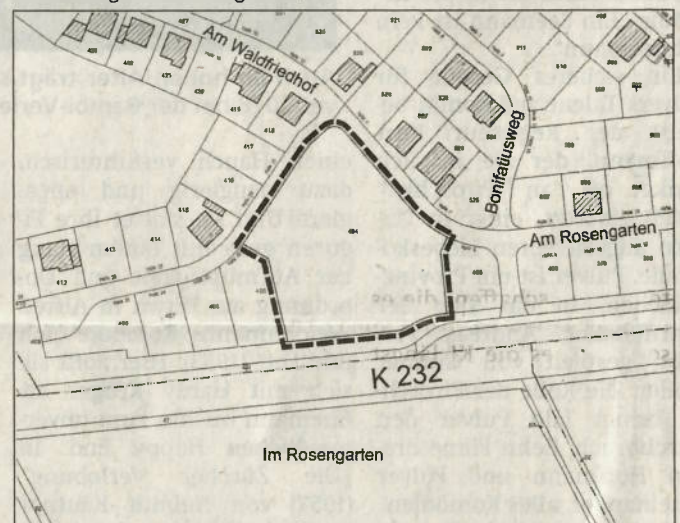
Die Stellungnahmen sollten elektronisch an folgende Mail-Adresse abgegeben werden: [stellungnahmen@buero-zillinger.de](mailto:stellungnahmen@buero-zillinger.de).

Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich, adressiert an die Gemeindeverwaltung Altenstadt oder zur Niederschrift.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Der Bebauungsplan wird für den in nachfolgender Abbildung dargestellten Geltungsbereich aufgestellt:



Die Flächen des Geltungsbereiches liegen in der Gemarkung Oberau im Flur 1 und werden von folgenden wesentlichen Nutzungen abgegrenzt:

Im Nordwesten: Straße „Am Waldfriedhof“, dahinter bebaute Wohngrundstücke „Am Waldfriedhof“ Nrn. 19, 21, 23 und 25

Im Nordosten, Osten: Straße „Am Rosengarten“, dahinter bebaute Wohngrundstücke „Am Rosengarten“ Nrn. 1, 3, 5 und 7 (teilweise) sowie Nr. 6

Im Süden: Biotop Zauneldechse, dahinter Radweg und Kreisstraße K 232

Im Westen: Wohngrundstück „Am Waldfriedhof“ Nr. 20

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt

Dominic Imhof, Bürgermeister